

Orth, am.....

ERKLÄRUNG

Betrifft: Meldepflicht betreffend den Anschluß an den Ortskanal bzw. Herstellung des Hauskontrollschachtes

Hiermit nehmen ich (wir) zur Kenntnis, daß ich (wir) die Baubehörde der Marktgemeinde Orth an der Donau nach Herstellung des Hauskanalanschlusses und Kontrollschachtes, gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B2501, meiner (unserer) Liegenschaft an das öffentliche Kanalnetz, vor Zuschütten der Künetten zur Durchführung der Beschau, zu verständigen habe(n).

Es ist mir (uns) bekannt, daß mit dem Zuschütten der Kanalkünette erst nach Besichtigung durch die Baubehörde begonnen werden darf.

Unterschrift

Beilage:
ÖNORM B2501